



Finanzmarktaufsicht
Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

E-Mail: sabine.balogh@fma.gv.at

Datum: 21.11.2022

Begutachtung: FMA Leitfaden Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (ORSA-Leitfaden)
(GZ FMA-VU000.110/0002-VPQ/2022)

Mag. Marietta Preiss
Wirtschaft und Finanzen
Tel.: (+43) 1 71156- 240
Fax: (+43) 1 71156- 270
marietta.preiss@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at
ZVR-Zahl: 462754246

Seite 1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 20.10.2022, mit der Sie uns oben genannten Begutachtungsentwurf übermittelt haben.

Zu den vorgesehenen Änderungen erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen und ersuchen um Berücksichtigung:

Seite 16 - 5.3 Materialitätsprüfung

Die erwähnten bzw. generell jeweils aktuell relevanten Risiken (Klima, Inflation, Cyber, Krieg in der Ukraine) werden gemonitort und sind Teil des ORSA Berichtes, sofern diese für das Unternehmen von Relevanz sind. Eine explizite Auflistung dieser Themen kann entfallen.

Eine darüber hinaus gehende explizite Quantifizierung im Gesamtsolvabilitätsbedarf erachten wir als negativ: Solche Themen sind sehr übergreifend und eine Abgrenzung, was in Modellen enthalten ist und was nicht, ist oftmals kaum möglich.

Seite 20 - Good Practice - Darstellung der Ergebnisse

"Neben Auswirkungen auf die unternehmensspezifische Risikosichtweise werden auch Effekte auf regulatorischer Ebene sowie für andere relevante Steuerungsgrößen (EGT bzw. IFRS, EBT) angegeben. Die angewandte Methodik und die in die Berechnung einbezogenen Bestandsgrößen sind beschrieben."

Diese Anforderung erachten wir als negativ: Die Umsetzung ist mit materiellem zusätzlichen Aufwand verbunden, insbesondere, wenn zusätzliche Sensitivitäten als das Set an Standardsensitivitäten notwendig sind. Auswirkungen auf EGT und andere Steuerungsgrößen können auch aufgrund unterschiedlicher bilanzieller Bewertungsmethoden zu ungeeigneten Rückschlüssen führen.



Seite 21 - Good Practice - Sensitivitätsanalysen auf Gruppenebene:

"Neben den Sensitivitäten auf konsolidierter Ebene werden auch Sensitivitäten ausgewählter wesentlicher Tochterunternehmen angegeben."

Tochterunternehmen erstellen Sensitivitätsanalysen selbst, via supervisory colleges sind diese der FMA möglicherweise zugänglich. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Zeitpunkte der Erstellung der Sensitivitätsanalysen. Eine gesonderte Darstellung auf Gruppenebene erachten wir daher nicht als erforderlich.

Seite 2/2

Seite 29 - 6.2 Erfüllung der laufenden Einhaltung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

" Unternehmen setzen sich - als ORSA -Ausgangspunkt - mit Überlegungen zum Neugeschäft, und insbesondere mit Auswirkungen eines potentiell stark sinkenden Neugeschäfts, auseinander. "

Dieser Punkt sollte gestrichen werden: Überlegungen hinsichtlich des Neugeschäfts und deren allfälligen Auswirkungen auf Kosten, Gewinnbeteiligung, ... fließen im Zuge der Unternehmenssteuerung in die Unternehmensplanung ein. Die Unternehmensplanung ist Grundlage für die versicherungsmathematische Funktion, die going concern Annahmen werden entsprechend bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Louis Norman-Audenhove
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs